

KT-Drucks. Nr. 262/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

08.11.2023

Entwicklungen im Pflegekinderdienst

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

27.11.2023

öffentlich

II. Bericht

Ausgangssituation

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist eine besondere Form der Jugendhilfeleistung.

Die notwendige Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie bei einer Pflegefamilie für eine kürzere oder längere Zeit ist ein sehr starker Einschnitt in die Biografie des Kindes. Diese intensive Hilfe wird dabei von Laien (Einzelpersonen, Paaren, Familien) mit einem hohen, fast ehrenamtlichen Engagement geleistet. Durch das Leben des Kindes mit zwei Familien entsteht eine spezifische Dynamik zwischen den beiden Familiensystemen, also der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie.

Aktuell sind im Landkreis 227 Kinder und Jugendliche in 161 Pflegefamilien untergebracht. Von 161 Pflegefamilien sind 90 Familien „klassische“ Vollzeitpflegefamilien, 60 Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien und 11 Gastfamilien. In derzeit 10 Bereitschaftspflegefamilien können Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren in Krisensituationen und Notfällen untergebracht werden.

Bei den stationären Unterbringungen liegt der Anteil, der in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und Jugendlichen bei rund 49%. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes besteht aktuell aus 7,1 Stellen. Hinzu kommt noch ein Stellenanteil von 0,5 für die Koordination und 0,5 für das Projekt „Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ (gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bis Ende 2025).

Bei steigendem Bedarf stehen zunehmend weniger Pflegefamilien zur Verfügung:

- So ist im Altersbereich Grundschule (und älter) die Zahl, der zu versorgenden Kinder größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegefamilien.
- Immer häufiger muss auf Erziehungsstellenfamilien ausgewichen werden, wobei auch hier die Zahl der freien Plätze begrenzt ist.
- In der Bereitschaftspflege gibt es immer wieder ausreichend Plätze für die 0 bis 8-Jährigen. Es fehlt jedoch an Inobhutnahmeplätzen für ältere Kinder und Jugendliche.
- Für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter lassen sich kaum mehr Gastfamilien finden.

Veränderungen im Bereich der Pflegekinderhilfe:

- Die Gewinnung und Bindung neuer Pflegefamilien gestaltet sich deutlich schwieriger. Themen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Absicherung, Wohnraumangebot, Kita- und Schulplätze, ärztliche Versorgung spielen bei vielen Interessierten in der Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes eine zentrale Rolle.
- Hinzu kommen wachsende Hilfebedarfe der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen sowie komplexe Problemlagen der Eltern und Herkunftsfamilien.
- Diese bringen wiederum gestiegene Anforderungen und Herausforderungen für den Alltag der Pflegefamilien mit sich und die Frage: „schaffen wir das?“
- Dies führt zu einem steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Pflegepersonen.

Darüber hinaus bringt auch das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** für die Pflegekinderhilfe **neue Aufgabenfelder**:

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien aufwachsen.
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Konkret geht es dabei u.a. um:

- Individuelle Schutzkonzepte für Pflegekinder
- Nachbetreuungskonzepte für Care Leaver aus Pflegefamilien
- Förderung der Selbstvertretung von Pflegeeltern und Pflegekindern

Perspektiven vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen

Ausdifferenzierung der Vorbereitung und Schulung von Pflegefamilien

- Neben jährlich zwei Vorbereitungskursen für die allgemeine Vollzeitpflege bietet der PKD einen gesonderten Vorbereitungskurs für die Verwandten- und Netzwerkpflege sowie einen für Gastfamilien an

Unterstützende Beratungs- und Hilfeangebote in Pflegeverhältnissen

- Flankierende Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaften, Familienhilfe, Sozialer Gruppenarbeit etc.
- Anbindung an die psychologischen Beratungsstellen im Landkreis

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien

- Bereitstellung und Zusicherung von Kindergartenplätzen für Pflegekinder
- Ausreichend geeignete schulische Angebote für Pflegekinder
- Zeitnah therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Gesicherte kinderärztliche Versorgung bei der Aufnahme eines Pflegekindes

Fazit

Um den vielfältig gestiegenen Anforderungen und vor allem den gesetzlichen Aufgaben (vgl. KJSG) gerecht werden zu können, ist der Pflegekinderdienst in hohem Maße von der Flankierung anderer Hilfesysteme abhängig, die wiederum alle selbst nur unzureichend ihrem Auftrag nachkommen können. Eine Ausweitung der personellen Ressourcen ist daher unumgänglich und wurde auch in bescheidenem Umfang für den Haushalt 2024 angemeldet.



Roland Bernhard